



Gemeindeamt Mariastein  
6324 Mariastein, HNr. 29  
Tel: 05332-56476

Zl. 004-1/03-2017

## Sitzungsprotokoll

über die  
**öffentliche Sitzung**

**am: 4. Juli 2017**

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesende: Herr Bgm. Dieter Martinz  
Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun  
Frau GV'in Karin Eisenmann  
Herr GV Franz Arminger  
Herr GR Ing. Andreas Schmid  
Herr GR Hubert Kronberger, MA  
Herr GR Martin Krainthaler  
Herr GR Mag. Matthias Kössler  
Herr GR Thomas Gruschka  
Frau EGR'in Kerstin Sieberer  
Herr EGR Markus Kronberger

Noch anwesend: AL Maria Fasching als Schriftführerin

Entschuldigt: Frau GR'in Christine Schmid  
Herr GR Dr. Ernst John

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: keine

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 2. Mai 2017
3. Bericht über die Kassenprüfung im 2. Quartal 2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Veranlassung der Durchsetzung eines öffentlichen Gehrechtes auf der GSt.Nr. 2/3
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **1. Begrüßung durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer zur Sitzung. Weiters nimmt er die Angelobung des Ersatzgemeinderates Markus Kronberger vor.

### **2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 2. Mai 2017**

Das Protokoll wird ohne Einwände unterfertigt.

### **3. Bericht über die Kassenprüfung im 2. Quartal 2017**

Bürgermeister Dieter Martinz übergibt das Wort an GR Mag. Matthias Kössler als Mitglied des Überprüfungsausschusses. Dieser berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 27. Juni 2017. Es gab einen Kassen Soll Bestand in Höhe von **€ 46.718,66**.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt.

Die offenen Posten, die Rücklagen und die Überschreitungen wurden besprochen und es wurden keine Mängel festgestellt. Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme vor.

### **4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes**

#### ***Bgm. Dieter Martinz:***

Die Abt. Bau- und Raumordnung beim Amt der Tiroler Landesregierung hat uns die aufsichtsbehördliche Genehmigung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes versagt, da sich unser Raumplaner leider nicht an die Vorgaben gehalten hat, die ihm das Land aufgrund der Vorprüfung auferlegt hat. Konkret wurde ihm aufgetragen, für das Säge-Areal einen eigenen Widmungsstempel anzulegen und diese Fläche als Sonderfläche oder als Mischgebiet vorzusehen. Er hat dies im Verordnungstext zwar ordnungsgemäß gemacht (Stempelbeschreibung M 04), allerdings hat er im Verordnungsplan diesen Widmungsstempel falsch situiert.

Konsequenz daraus:

Beim Sägearéal wäre gar keine Entwicklung vorgesehen. Dafür ist der Bereich der Häuser „Kathi und Peter Weiskopf“ jetzt plötzlich als Mischgebiet (ursprünglich Wohngebiet) ausgewiesen.

Nach Rücksprache mit Mag. Gföller müssen wir eine erste Änderung der Fortschreibung des öROK beschließen, so dass die Anordnung des Stempels M 04 im Verordnungsplan richtiggestellt werden kann.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein vom 28.06.2017, Zahl ROK 02-2017, durch vier Wochen hindurch (vom 5. Juli bis einschließlich 2. August 2017) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Von vorwiegend gewerblich gem. Nutzung § 31 (1) e, g (1107 m<sup>2</sup>) in vorwiegend Wohnnutzung gem. § 31 (1) d, g (1107 m<sup>2</sup>), sowie von vorwiegend Wohnnutzung gem. § 31 (1) d, g (4455 m<sup>2</sup>) in vorwiegend gewerblich gem. Nutzung gem. § 31 (1) e, g (4455 m<sup>2</sup>).

Betroffene Grundstücke: Tb. 124, Tb 125/1, 136, 139, 140, 144, .37, Tb. 390/2

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst wird?

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**EINSTIMMIG**) gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein vom 28.06.2017, Zahl ROK 02-2017 durch vier Wochen hindurch (vom 5. Juli bis einschließlich 2. August 2017) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Von vorwiegend gew. gem. Nutzung gem. § 31 (1) e, g (1107 m<sup>2</sup>) in vorwiegend Wohnnutzung gem. § 31 (1) d, g (1107 m<sup>2</sup>) sowie von vorwiegend Wohnnutzung gem. § 31 (1) d, g (4455 m<sup>2</sup>) d, g (4455 m<sup>2</sup>) in vorwiegend gew. gem. Nutzung gem. § 31 (1) e, g (4455 m<sup>2</sup>).

Betroffene Grundstücke: Tb. 124, Tb 125/1, 136, 139, 140, 144, .37, Tb. 390/2

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 (**EINSTIMMIG**) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 5. Beratung und Beschlussfassung über die Veranlassung der Durchsetzung eines öffentlichen Gehrechtes auf der GSt.Nr. 2/3

Bgm. Dieter Martinz:

Hermann Mitterer hatte den Durchgang zwischen den Häusern Kronberger und Greil gesperrt, was naturgemäß einige Beschwerden über diese Maßnahme mit sich gebracht hat.

Hermann Mitterer wurde von mir schriftlich ersucht, diese Maßnahme zu überdenken und die Sperre aufzuheben. Nach einem Telefonat hat Hermann Mitterer schriftlich mitgeteilt, dass er die Tafel wieder entfernen wird, was auch so erfolgt ist. Daher ist dieser Tagesordnungspunkt heute obsolet.

## 6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Anträge:** es werden keine Anträge gestellt

**Anfragen:** es werden keine Anfragen gestellt

**Allfälliges:**

Bgm. Dieter Martinz:

... informiert, dass zur Abwicklung desurlaubes auch heuer wieder Magdalena Außerlechner im Gemeindeamt für die Dauer von drei Wochen Dienst machen wird.

... informiert, dass im Kindergarten auch im Jahr 2017/18 eine zusätzliche Stützkraft benötigt wird, da ein Kind einen erhöhten Förderbedarf hat. Nachdem diese Maßnahme erst kürzlich bekannt wurde und sowohl in der Gemeinde als auch bei der Kindergartenleiterin mehrere Bewerbungen bereits vorliegen, wird keine Ausschreibung erfolgen. Die neue Stützkraft wird in Absprache mit KiGa-Leiterin Verena Puchleitner ab 05.09.2017 beschäftigt. Die Beschlussfassung im Gemeinderat wird nachgeholt.

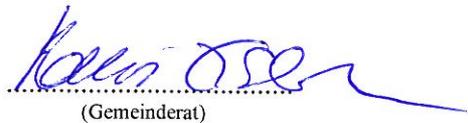
..... Direktor Norbert Konrad geht in Pension. Gabi Lengauer übernimmt die Position als Schulleiter.

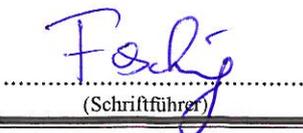
... bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und der Amtsleiterin für die Organisation und Ausrichtung des Empfanges anlässlich seines 50igsten Geburtstages, lädt alle heute Anwesenden zur Jause und einen Umtrunk ein und wünscht erholsame Sommer- und Urlaubstage.

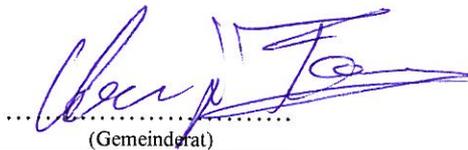
Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.20 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 4 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

  
.....  
(Bgm. Dieter Martinz)

  
.....  
(Gemeinderat)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat)